

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum 31. Juli 2023
Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
Bielefeld

Ausfertigung Nr.: 1/1

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Elsa-Brändström-Straße 4
33602 Bielefeld

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	12
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	13

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Juli 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.08.2022 bis 31.07.2023	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	Anlage 5
Erläuterungsteil	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 7

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zum 31. Juli 2023 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Die gesetzlichen Vertreter der

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld,
(im Folgenden auch "eigenbetriebsähnliche Einrichtung" genannt)
Bielefeld

beauftragte uns aufgrund eines Beschlusses des Betriebsausschusses vom 17. Mai 2023 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Juli 2023 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2022/2023.

Die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW geführt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Betriebes sind gemäß § 21 EigVO NRW unter Beachtung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und unterliegen gemäß § 103 GO NRW der jährlichen Prüfungspflicht. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen

Erwartungsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Juli 2023 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Oktober und November 2023 in den Geschäftsräumen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in Bielefeld durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 31. Oktober 2023 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2022/2023, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2022/2023 (Anlage 4) beigelegt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 6.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer

und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Die für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2026. Das Leistungsentgelt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2022 auf 23.148.185 €. Darüber hinaus ist ein Zuschuss für investive Zwecke in Höhe von 250.000 € vereinbart.
- Seit dem Jahr 2022 wurden die beiden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für Bühnen und Orchester und der Rudolf-Oetker-Halle zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt. Diese wurde am 14.06.2021 für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 abgeschlossen. Daraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 ein Zuschuss von insgesamt 23.586.185 €. Auch in 2023 ist ein Zuschuss für investive Zwecke in Höhe von 250.000 € vorgesehen.
- Bühnen und Orchester konnten zu Beginn der Spielzeit 2022/2023 deutlich mehr Eintrittskarten verkaufen als im Vorjahresvergleich. Für den Veranstaltungszeitraum September und Oktober 2022 wurden über 15.000 Karten (im Vorjahreszeitraum 10.500) für die rund 76 Veranstaltungen (im Vorjahreszeitraum 78) verkauft.
- Frühere Verkaufszahlen aus der Pre-Corona-Zeit konnten in der Spielzeit 2022/2023 noch nicht übertroffen werden.
- Während des Wirtschaftsjahres deckte der Betrieb seinen laufenden Liquiditätsbedarf aus den eigenen Umsatzerlösen, dem Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld und weiteren betrieblichen Erträgen. Der Betrieb war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Investitionen wurden im Wesentlichen über die Abschreibungen finanziert.
- Für den laufenden Betrieb wurden im Wirtschaftsjahr von der Stadt Bielefeld aufgrund der Leistungs- und

Finanzierungsvereinbarungen und vom Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Bewilligungsbescheide projektunabhängige Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 25.619 T€ gezahlt.

- Die Umsatzerlöse liegen aufgrund von krankheits- bzw. streikbedingten Vorstellungsausfällen und einer daraus resultierenden geringeren tatsächlichen Zahl der Besucherinnen und Besucher um 108 T€ unter dem Planwert.
- Die im April 2023 begonnene Prüfung der Bundesagentur für Arbeit auf das vorläufig gewährte Kurzarbeitergeld hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die seinerzeit gebildete Rückstellung von 1.000 T€ konnte daher ertragswirksam aufgelöst werden.
- Der Planansatz des Materialaufwandes wurde vor allem wegen der unvorhergesehenen allgemeinen Preissteigerungen für bezogene Leistungen um 55 T€ überschritten. Durch eingeleitete Sparmaßnahmen bei der Materialbeschaffung konnte dieser Effekt weitgehend abgemildert werden.
- Der Ansatz des Wirtschaftsplans von 22.202 T€ für Personalaufwendungen wurde um 755 T€ aufgrund zu berücksichtigender überplanmäßiger Tarifsteigerungen (Mindestgage und Inflationsausgleichsprämie) überschritten.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 5.680 T€ um 429 T€ über dem Vorjahreswert, der Planansatz von 5.272 T€ wurde um 408 T€ überschritten. Dies resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Ausgaben für Mieten und Nebenkosten inkl. Energie sowie deutlich angestiegene Gebäudereinigungskosten.
- Die für die Spielzeit 2022/2023 durchgeführte Spitzabrechnung erhöht das Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld um 285 T€ und führt insgesamt zu einer positiven Abweichung der Umsatzerlöse von 177 T€.
- Mit 641 Veranstaltungen im Theater- und Konzertbereich (einschl. Vorstellungen wie theaterpädagogische Projekte, Gastspiele, Loft-Produktionen usw.) wurde der Bevölkerung Bielefelds und der Region erneut ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot unterbreitet.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Bielefeld hat in seiner Sitzung am 30. März 2023 den Wirtschaftsplan 2023/2024 beschlossen. Darin wird ein Jahresverlust von 1.075 T€ erwartet.
- Im Theater- und Konzertbereich werden für die Spielzeit 2023/2024 rund 215.000 Besucherinnen und Besucher bei 733 Veranstaltungen (einschließlich Vorstellungen wie theaterpädagogische Projekte, Gastspiele, Loft-Produktionen usw.) als Basis für die Einnahmen aus Spielbetrieb veranschlagt.
- Um die Finanzlage positiv zu beeinflussen wurde die Entgelterhöhung zur Spielzeit 2023/2024 beschlossen. Insgesamt rechnet man mit daraus resultierenden Mehrerlösen von 120.000 € in dieser Spielzeit.
- Am 28.06.2022 wurde zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen eine Änderungsvereinbarung zur Fördervereinbarung vom 19. Oktober 2018 abgeschlossen. Die Vereinbarung gilt zunächst bis einschließlich des Jahres 2023 und wurde mit der Absicht der Verlängerung geschlossen. Derzeit steht das Ergebnis der Fortführung immer noch aus. Für die Wirtschaftsplanung 2023/2024 ff. wurde von einer Förderung auf gleichem Niveau ausgegangen. Für das Jahr 2024 ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht von einer noch im Frühjahr 2023 in Aussicht gestellten deutlichen Erhöhung der Landesförderung auszugehen. Eine Kürzung scheint jedoch trotz angespannter Haushaltsslage des Landes NRW ebenso unwahrscheinlich.
- Neben der Basisförderung stellt das NRW-Ministerium für Kultur und Wissenschaft von 2019 bis 2023 Mittel zur Profildförderung der kommunalen Theater und Orchester zur Verfügung.
- Unter dem Titel „NEUE WEGE“ stehen Mittel für Entwicklungen, Initiativen und Projekte zur Verfügung, die Spielräume für nachhaltige künstlerische Qualität schaffen sollen. Insgesamt werden bis 31. Dezember 2023 Fördergelder von rd. 1.900 T€ projektbezogen ausgezahlt. Die Förderung setzt eine Eigenbeteiligung der Bühnen und Orchester von mindestens 20 % voraus.

- Die Förderung der „Neuen Wege“ wird vom Land NRW bis zum Jahr 2026 fortgeführt. Bühnen und Orchester erhalten für das „Bielefelder Studio“, das sich intensiv der interdisziplinären, spartenübergreifenden Zusammenarbeit widmet in den kommenden Jahren rd. 960 T€.
- Eine Energieknappheit, die zu Problemen der Beheizbarkeit und schließlich zur Unbespielbarkeit von Veranstaltungsorten führt, ist zwar unwahrscheinlich, die möglichen Preiserhöhungen bergen jedoch ein Finanzierungsrisiko.
- Lieferengpässe und längere Lieferfristen können bei Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu Problemen führen. Durch den laufenden Spielbetrieb stehen in der Regel nur enge Zeitfenster zur Verfügung.
- Die Inflation wirkt sich auf alle Bereiche weiterhin durch deutlich gestiegene Beschaffungskosten aus. Neben stark steigenden Energiekosten ist dies auch im Materialbereich und bei der Weiterleitung innerstädtischer Aufwendungen spürbar.
- Auch Stellenbesetzungen gestalten sich zunehmend schwieriger, da dem Fachkräftemangel nicht durch flexible Anpassungen der Eingruppierungen und bei den Tarif- und Besoldungshöhen begegnet werden kann.
- Die finanzielle Lage der Besucherinnen und Besucher kann dazu führen, dass Theater- und Konzertbesuche nicht mehr wie im bisherigen Umfang wahrgenommen werden.
- Eine Kompensation der Mindereinnahmen und Mehrausgaben durch Nachverhandlungen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld ist angesichts der gesamten Haushaltslage nicht möglich.
- Die Risiken für den Vorstellungsbetrieb liegen insbesondere im qualitativen und quantitativen Personal- und technischen Bereich.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften unter Einbeziehung der Vorschriften der GO NRW geprüft.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) sowie die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO).

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Ausgangspunkt unserer Prüfung waren der von dem Eigenbetrieb erstellte Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Juli 2023. Der Jahresabschluss zum 31. Juli 2022 wurde durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, geprüft und am 30. März 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Als Prüfungsunterlagen wurden uns insbesondere vorgelegt:

- Summen- und Saldenbilanz
- vorläufiger Jahresabschluss zum 31. Juli 2023
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023
- Saldenlisten
- Buchhaltungsunterlagen
- Korrespondenz, Verträge

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussausgabe sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche

Vertretung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 31. Oktober 2023 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Unternehmens sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung der Finanzbuchhaltungssoftware System SAP ERP.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr 2022/2023 keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Juli 2023 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertretung liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zum 31. Juli 2023 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Anlagevermögen

Die Zugänge zum Anlagevermögen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Bilanzansätze wurden um planmäßige Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennbetrag bilanziert.

Rückstellungen

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nach handelsrechtlichen Grundsätzen (vgl. auch Anhang).

Alle Rückstellungen wurden innerhalb der zulässigen Bandbreite der handelsrechtlichen Ermessensspielräume gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertretung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 5 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 8. November 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, zum 31. Juli 2023 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Juli 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlich falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Ver-

mögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlich falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentlich falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche

Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Bielefeld, 8. November 2023

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Ulrich Henschke
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Juli 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.08.2022 bis 31.07.2023	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	Anlage 5
Erläuterungsteil	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 7

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.08.2022 bis 31.07.2023

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
Bielefeld

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	27.804.293,55	25.336.041,90
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	26.053,39	19.762,01-
3. sonstige betriebliche Erträge	4.591.346,99	3.953.098,64
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	603.319,34	628.956,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.605.363,92</u>	<u>2.091.622,28</u>
	3.208.683,26	2.720.578,61
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	18.273.111,84	17.073.171,71
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.684.255,23</u>	<u>4.404.986,77</u>
	22.957.367,07	21.478.158,48
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	412.820,61	396.217,21
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>5.679.954,91</u>	<u>5.250.626,62</u>
8. Ergebnis nach Steuern	110.761,30	536.678,37-
9. sonstige Steuern	1.272,50	1.074,00
10. Jahresüberschuss	<u>109.488,80</u>	<u>537.752,37-</u>

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zum 31.07.2023 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Dabei wurden die entsprechenden Vorschriften des HGB zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) angewandt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

II. Angaben zu den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) genutzten Gebäude sind von der Theaterstiftung Bielefeld für das Stadttheater (Brunnenstraße 3-9) gepachtet und von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) für das Theater Am Alten Markt (Alter Markt 1), für die Werkstatt- und Lagergebäude (Brunnenstraße 8 und Nikolaus-Dürkopp-Str. 5,7,9) und für die Rudolf-Oetker-Halle (Lampingstr. 16) gemietet.

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zugänge werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Auf das abnutzbare Anlagevermögen wurden die nach § 253 Abs. 2 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Abschreibungen auf Zugänge während des Wirtschaftsjahres wurden zeitanteilig angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gem. § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen bewertet. Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um aktivierte Aufwendungen für Inszenierungen, die in der Folgespielzeit Premiere haben. Sie werden mit den Materialeinzelkosten und Fremdleistungskosten bewertet.

Geleistete Anzahlungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag sind ggf. vorgenommen worden.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Für Investitionszuschüsse Dritter – dazu gehören auch zweckgebundene Spenden – wurde ein Sonderposten gebildet, der entsprechend der Abschreibung für das jeweilige Wirtschaftsgut ertragswirksam aufgelöst wird.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 10.01.2012 sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtinnen und Beam-

ten von Bühnen und Orchester im städtischen Kernhaushalt zu bilanzieren.

Seit dem Jahr 2022 wurden die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen der Rudolf-Oetker-Halle und des Stadttheaters zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Für die in den Vorjahren unter Forderungen gegen die Stadt Bielefeld saldierten Verbindlichkeiten wurde aus Gründen der Transparenz ab dem Geschäftsjahr 2022/2023 der Passivposten Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bielefeld gebildet. In diesem Posten sind ab dem Geschäftsjahr auch die Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben erfasst (im Vorjahr unter sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 359.091,56 EUR). Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

B. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 4.846 T€ innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen an die Stadt Bielefeld betreffen überwiegend der Stadt Bielefeld im Rahmen des städtischen Finanzmanagements zur Verfügung gestellte freie Liquidität.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt und beträgt unverändert 25.000 €.

Die Veranstaltungsrücklagen bilden sich aus den Ergebnisverwendungsbeschlüssen einen jeden Jahres. Die Aufteilung auf die Veranstaltungsrücklage BuO und die Veranstaltungsrücklage ROH ergibt sich aus einer jährlich zu erstellenden Spartenrechnung für die Geschäftstätigkeit des Konzerthauses Rudolf-Oetker-Halle.

Der Eigenkapitalspiegel stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand 01.08.2022	Zuführung	Entnahme	Endbestand 31.07.2023
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage BuO	4.713.839,21	0,00	-306.893,03	4.406.946,18
Veranstaltungsrücklage ROH	150.499,24	0,00	-230.859,34	-80.360,10
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-537.752,37	109.488,80	537.752,37	109.488,80
	4.473.095,83	109.488,80	0,00	4.582.584,63

Der Jahresfehlbetrag 2021/2022 in Höhe von 537.752,37 € wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 15.06.2023 wie folgt verwendet:

306.893,03 € Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ und
230.859,34 € Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist nachstehend dargestellt:

	Stand 01.08. 2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.07.2023
	€	€	€	€	€
Prüfungs- u. Beratungskosten	36.933,00	24.933,00	3.000,00	21.933,00	30.933,00
Offenlegung	2.600,00	421,05	1.178,95	500,00	1.500,00
Interne Jahresabschlusskosten	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Archivierungskosten	65.000,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
Ausstehende Rechnungen und sonstige Rückstellungen	1.299.628,09	105.126,26	1.194.501,83	165.000,00	165.000,00
Miete und Nebenkosten ISB	16.500,00	16.500,00	0,00	16.500,00	16.500,00
Weihnachtsgeld/ SLB	330.100,00	330.100,00	0,00	306.500,00	306.500,00
Tarifliche Zulagen / Leistungsprämien / Überstunden/ Urlaub/Corona-Sonderzahlung	355.600,00	355.600,00	0,00	399.400,00	399.400,00
	2.115.361,09	832.680,31	1.198.680,78	909.833,00	993.833,00

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag €	Restlaufzeit 31.07.2023			31.07.2022
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €	Gesamtbetrag €
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	583.043,19	444.584,14	138.459,05	0,00	541.055,13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	386.204,30	386.204,30	0,00	0,00	517.597,53
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bielefeld	217.481,20	217.481,20	0,00	0,00	503.767,70
- davon gegenüber Eigenbetrieben	30.587,58	30.587,58	0,00	0,00	359.091,56
sonstige Verbindlichkeiten	12.434,44	12.434,44	0,00	0,00	13.911,73
- davon aus Steuern	3.506,15	3.506,15	0,00	0,00	2.140,35
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.199.163,13	1.060.704,08	138.459,05	0,00	1.576.332,09

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse und damit einhergehend die Besucherzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	2022/2023	2021/2022
	€	€
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld BuO	22.324.401,53	21.581.793,38
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld ROH	1.364.127,75	1.332.016,62
Einnahmen aus Spielbetrieb	3.174.180,36	1.816.562,78
Ballettschule	83.393,00	76.577,00
Gastspiele	30.700,00	26.500,00
Kostenerstattung Stadt Bielefeld	446.516,00	229.163,00
Werbemaßnahmen	60.234,83	28.471,00
Garderobengebühren	35.740,95	20.401,18
Verkauf Programmhefte	30.170,45	17.582,45
Jugendclub	17.123,00	10.157,50
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	218.753,28	181.791,49
Erlöse aus Verkauf Ausstattung	11.912,40	9.189,50
JunOs	7.058,00	5.836,00
Erlöse gesamt	27.804.293,55	25.336.041,90

	2022/2023	2021/2022	2020/2021
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Besucher Theater und Konzerte Bielefelder Philharmoniker	154.775	84.289	11.825
Besucher Veranstaltungen ROH	45.315	25.140	3.189

Die sonstigen betrieblichen Erträge (4.591 T€) beinhalten im Wesentlichen mit 1.931 T€ die Zuwendungen des Landes NRW, mit 973 T€ Zuschüsse des Kultursekretariats NRW und mit 132 T€ Zuschüsse Dritter, die überwiegend projektbezogen sind. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.199 T€ und aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sind in Höhe von 58 T€. Daneben sind die Erträge aus Sponsoring von 93 T€ und Spenden von 5 T€ ausgewiesen. Im Weiteren sind periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 6 T€ ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen Erstattungen des Immobilienservicebetriebs der Stadt Bielefeld für Ausfahrtickets aus dem Parkhaus Neues Rathaus für die Spielzeit 2021/2022.

Die Personalaufwendungen und die Anzahl der Beschäftigten haben sich wie folgt entwickelt:

	Personalaufwand		Anzahl der Beschäftigten*	
	2022/2023	2021/2022	2022/2023	2021/2022
	€	€		
Vergütung für Beschäftigte NV-Bühne	8.081.748,82	7.507.712,11	158	157
Vergütung für Beschäftigte TVK	4.338.421,64	4.125.425,92	69	69
Vergütung für Beschäftigte TVöD	5.579.506,78	5.235.387,42	142	135
Dienstbezüge und Beihilfen für Beamte	273.802,10	214.802,76	5	5
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung <i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	4.237.371,73 841.389,16	4.165.667,27 811.162,81		
Pensionsrückstellung	446.516,00	229.163,00		
Insgesamt	22.957.367,07	21.478.158,48	374	366

*ohne Gast- und Teilspielzeitverträge, Beschäftigte in Altersteilzeit (Freistellungsphase) oder Elternzeit und geringfügig Beschäftigte

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (5.680 T€) sind hauptsächlich Energiekosten mit 354 T€, Mieten 2.441 T€, Gebäudereinigung 566 T€, IT/EDV Kosten 340 T€, Kosten für Werbung 650 T€ und Unterhaltung von technischen Anlagen 165 T€ enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 141 T€ beinhalten im Wesentlichen eine Rückzahlung an die Bezirksregierung Detmold für zu hoch gewährte Ausgleichszahlungen aus der Pandemiezeit in Höhe von 111 T€.

III. Ergänzende Angaben

A. Zusammensetzung der Organe

Für die Angelegenheiten der Einrichtung zuständige Organe sind:

- die Betriebsleitung mit dem Intendanten, Michael Heicks, und der Verwaltungsdirektorin, Frau Stefanie Niedermeier,
- der Betriebsausschuss,
- der Rat der Stadt Bielefeld

Angaben gemäß § 24 Abs. 1 EigVO:

Betriebsausschuss

Mitglieder	Ausgeübter Beruf	Entschädigung in €
Björn Klaus Vorsitzender	Geschäftsführer Ratsfraktion	6.728,67
Markus Kleinkes Stellv. Vorsitzender	Rechtsanwalt	656,12
Bernd Ackehurst	Grafik-Designer	1.200,00
Brigitte Biermann	Personalfachfrau	0,00
Silvia Bose	Referentin/Wissenschaftliche Mitarbeiterin	1.080,00
Martin Breuer	Kriminaloberkommissar a. D.	0,00
Lisa Brockerhoff	Doktorandin	0,00
Vincenzo Copertino	Rechtsanwalt	120,01
Dr. Günter Dobberschütz	Rentner	240,00
Timo Franz	International Digital Marketing Manager	0,00
Sylvia Gorsler	Psychotherapeutin	0,00
Dr. Alexander Horstmann	Dozent	840,00
Paul John	Rentner	0,00
Birol Keskin	Dipl.-Betriebswirt/Filialleiter	0,00
Tim Knopff	Doktorand	74,88
Regina Kopp-Herr	Mitglied des Landtags	0,00
Dr. Mattias Kulinna	Dipl. Geograph	135,13
Sarah Laukötter	Studentin	360,00

Christian Loth	Elektroniker/Sänger	60,00
Sabrina Mokulys	Richterin	0,00
Tjark Nitsche	Auszubildender/Student	240,00
Christina Osei	Account-Managerin	0,00
Hannelore Pfaff	Rentnerin	28,75
Dr. Roswitha Rosinski	Kunsthistorikerin	0,00
Andreas Rütter	Bankkaufmann	0,00
Ursula Schineller	Bankkauffrau	0,00
Martina Schneidereit	Touristiksachbearbeiterin	180,00
Carla Steinkröger	Bankkauffrau	20,13
Brigitte Stelze	Rentnerin	0,00
Holm Sternbacher	Pensionär	0,00
Frank Strothmann	Groß- und Einzelhandelskaufmann	0,00
Frank Tippelt	Redakteur	840,00
Miriam Welz	Studienrätin	0,00
Prof. Dr. Christian von der Heyden	Kaufmann/Hochschullehrer	420,00
<i>Gregor vom Braucke (Gast)</i>	<i>Dipl.-Kaufmann</i>	<i>30,55</i>

Die nach den Regelungen der Stadt Bielefeld zu gewährenden Entschädigungen und Sitzungsgelder betragen insgesamt 13.254,24 €.

Betriebsleitung

Name, Funktion	Bezüge
Michael Heicks (Intendant)	201.073,28 €
Stefanie Niedermeier (Verwaltungsdirektorin)	85.843,65 €

Die Bezüge für die Intendantentätigkeit beinhalten Honorare für eigene Inszenierungen.

Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2022/2023 umfasst Abschlussprüfungsleistungen von 22 T€. Beratungsleistungen wurden in 2022/2023 nicht erbracht.

B. Belegschaft

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 374 Beschäftigte in den Tarifbereichen NV-Bühne/ TVK und TVöD einschließlich 5 Beschäftigte im Beamtenverhältnis i.S. des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt.

C. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung ergaben sich keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden:

- an die Theaterstiftung wurde in die Spielzeit 2022/2023 eine Pacht in Höhe von 796 T€ einschl. Umsatzsteuer gezahlt,
- aus dem Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Theaterkasse in der Altstädter Kirchstraße in Bielefeld mit einer Laufzeit bis 2023 in Höhe von jährlich 46 T€,
- aus bereits für die Spielzeit 2023/2024 eingegangenen Werkverträgen in Höhe von 142 T€,
- aus Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen im Krankheitsfall in Höhe von 1.665.599 €.

Nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 10.01.2012 sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtinnen und Beamten von Bühnen und Orchester im städtischen Kernhaushalt zu bilanzieren.

Ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist aufgrund des für sie geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 8,26 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelungen beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 6,45 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %. Seit Januar 2002 ist vom Arbeitgeber grundsätzlich ein Sanierungsgeld zu zahlen. Für die Stadt Bielefeld und somit für Bühnen und Orchester entfiel diese Pflicht jedoch im Wirtschaftsjahr 2022/2023.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen.

Die umlagepflichtigen Bezüge für den Zeitraum vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023 betragen 16.383.010,75 €.

D. Bericht zur Rudolf-Oetker-Halle

Auf der Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ROH vom 18.12.2017 sind Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Veranstaltungsrücklage ROH zuzuführen bzw. zu verrechnen.

Für die Rudolf-Oetker-Halle ergaben sich für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 folgende Zahlen:

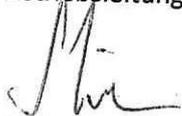
	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.684	1.716	32
Sonstige betriebliche Erträge	0	26	26
Aufwendungen	-1.776	-2.198	-422
Jahresergebnis	-92	-456	-364

Die Abweichung des Jahresergebnisses vom Planansatz resultiert aus den unvorhergesehenen allgemeinen Sachkostensteigerungen und überplanmäßigen Ausgaben für bezogene Leistungen.

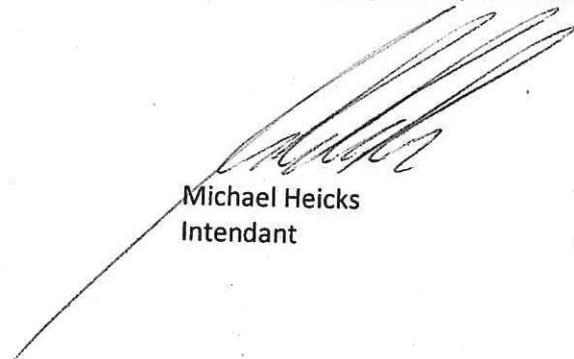
Bielefeld, 31. Oktober 2023

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bücherei und Orchester der Stadt Bielefeld“, Bielefeld

Betriebsleitung



Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin



Michael Heicks
Intendant

Lagebericht

I. Rahmenbedingungen

1. Gegenstand und öffentlicher Zweck

Die Städtischen Bühnen und das Philharmonische Orchester der Stadt Bielefeld werden gemäß Ratsbeschluss vom 26. September 1996 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geführt.

Laut aktueller Betriebssatzung der Städtischen Bühnen und des Philharmonischen Orchesters der Stadt Bielefeld ist Gegenstand und Zweck der Einrichtung die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Theateraufführungen und Konzertveranstaltungen auf den Bühnen der Hauptspielstätten Stadttheater, Theater am Alten Markt und Rudolf-Oetker-Halle und den Betrieb dieser Spielstätten sowie alle weiteren den Betriebszweck fördernden Tätigkeiten.

Hiermit erfüllt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester die gemeindewirtschaftlichen Anforderungen an die öffentliche Zwecksetzung.

2. Festlegung des jährlichen Leistungsentgelts durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Die für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2026. Das Leistungsentgelt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2022 auf 23.148.185 €, darüber hinaus ist ein Zuschuss für investive Zwecke in Höhe von 250.000 € vereinbart.

Seit dem Jahr 2022 wurden die beiden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für Bühnen und Orchester und der Rudolf-Oetker-Halle zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt. Diese wurde am 14.06.2021 für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 abgeschlossen. Daraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 ein Zuschuss von insgesamt 23.586.185 €. Auch in 2023 ist ein Zuschuss für investive Zwecke in Höhe von 250.000 € vorgesehen.

II. Geschäftsverlauf

1. Allgemein

Zum Saisonauftakt erscheint das Spielzeitheft. Entstanden ist es zwischen Mitte März und Ende Juni 2022. Unsere Welt scheint ihren Zauber verloren zu haben, wirkt oft nüchtern, rational und effizient. So haben uns die letzten Jahre um zahlreiche Momente der Ausgelassenheit und der Gemeinschaft gebracht. Zusammen wollen wir die Welt wieder als verzaubert begreifen. Auf dieser Basis ist unser Spielzeitmotto

» WIR ARBEITEN FÜR SIE AN DER WIEDERVERZAUBERUNG DER WELT «

entstanden.

Die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld sehen es als Aufgabe an, die künstlerische und personelle Substanz in ihrer Vielfalt und Qualität zu erhalten und im Sinne eines reichhaltigen Kulturangebotes für alle – groß und klein - weiterzuentwickeln. Diesem Bestreben liegt ein Verständnis von Theatern und Orchestern als Wirkungsstätten der Kunst und der kulturellen Bildung zugrunde, die als Impulsgeber für das gesellschaftliche Selbstverständnis unverzichtbar sind. Als eine der größten Kulturinstitutionen des Landes Nordrhein-Westfalen übernehmen die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld hier eine führende Rolle.

Zur Erreichung der Ziele – der Erleichterung der Zugänglichkeit von Kultur für alle Bevölkerungsgruppen und einer noch stärkeren Verankerung von Kultur in der Stadt und einer stetigen Weiterentwicklung des kulturellen Angebots, – leisten die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld kontinuierlich einen bedeutenden Beitrag und sind hierbei beispielgebend für die Kulturstadt Bielefeld.

Die Lust des Publikums auf Theater und Konzerte in Bielefeld ist groß. Während in vielen Theatern der Republik noch große Zurückhaltung herrscht, verzeichnen die Bühnen und Orchester in allen Sparten gute bis sehr gute Nachfragerwerte. In Zeiten erhöhter Inflationsentwicklung sowie kriegerischer Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten stellt das Theater als Ort des Diskurses, der Ablenkung und der gesellschaftlichen Begegnung einen wesentlichen Beitrag für die Stadtgesellschaft. Stark angezogene Preise für Energie und Lebensmittel verändern das Konsumverhalten der Besucher*innen. Die Preise für Erdgas Brennstoffe verteuerten sich von Juli 2022 bis Juli 2023 mit + 8,5 % besonders stark. Merklich teurer binnen

Jahresfrist wurden auch Brot und Getreideerzeugnisse mit +16,6 % und Gemüse + 15,7 % (Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023). Aus diesem Grund steigen die Sparbemühungen der Besucher*innen verstärkt bei Ausgaben für Freizeit und Kulturveranstaltungen. Trotz dieser sehr schwierigen Bedingungen konnten Bühnen und Orchester zu Beginn der Spielzeit 2022/2023 deutlich mehr Eintrittskarten verkaufen als im Vorjahresvergleich. Für den Veranstaltungszeitraum September und Oktober 2022 wurden über 15.000 Karten (im Vorjahreszeitraum 10.500) für die rund 76 Veranstaltungen (im Vorjahreszeitraum 78) verkauft. Frühere Verkaufszahlen aus der Vor-Corona-Zeit konnten in der Spielzeit 2022/2023 noch nicht übertroffen werden.

2. Einblicke in die künstlerische Tätigkeit

Der Puppenbauer Gepetto lebt mit einem sprechenden Holzwurm zusammen, den nur Kinder sehen können. Schade, dass er kein Kind hat. Deshalb will ihm die Fee Franca eines zaubern. Tatsächlich ist die Puppe, an der Gepetto schnitzt, plötzlich quicklebendig. Kaum hat diese den Namen **Pinocchio** erhalten, stürmt sie hinaus in die Welt. Regisseur Dariusch Yazdkhasti hat das Stück nach dem Roman des italienischen Autors Carlo Collodi ordentlich von Staub und Spinnweben befreit. Es wurde als Familienstück zur Weihnachtszeit mit großem Erfolg aufgeführt.

Eine langjährige Männerfreundschaft schlägt plötzlich in Hass um. Was ist passiert? Serge hat für 200.000 Franc ein weißes Bild mit weißen Streifen gekauft, moderne **Kunst** – was Marc nicht versteht. Yvan versucht zu vermitteln. Yasmina Reza 1994 uraufgeführtes Stück zeichnet sich durch scharfe Dialoge aus, die nicht nur die Eigenheiten von Kunstgenuss oder freundschaftliche Auseinandersetzung zum Thema haben, sondern vor allem das gemeinsam lachen können als Basis von zwischenmenschlichen Beziehungen.

1874 in Wien uraufgeführt, gilt Johann Strauss' Meisterwerk als Höhepunkt der goldenen Ära der Wiener Operette und genießt längst Kultstatus. Die Operette, **Die Fledermaus**, wird auch an großen internationalen Opernhäusern gespielt. Der Grund hierfür ist vor allem die ausgesprochen feinsinnige, mitreißende und meisterhaft orchestrierte Komposition. Dank Generalmusikdirektor Alexander Kalajdzic und dem künstlerischen Leiter Nick Westbrook konnte man hören und sehen, was hervorragende Qualität im Orchestergraben und auf der Bühne bedeuten.

At Your Doorstep / Vor deiner Tür ist der dritte Teil und Abschluss der Kammeropern-Reihe First Contact, die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld dank der „NEUE WEGE“ Profilsförderung des NRW Kultursekretariats und des Landes NRW ins Leben rufen konnte: Unter partizipativer Mitwirkung junger Autor*innen in den eigens gegründeten Jugendclubs in Johannesburg und Bielefeld schrieb Robert Lehmeier ein Libretto, das den politischen Sorgen, privaten Nöten, aber auch den Hoffnungen und der Sehnsucht nach dem Glück junger Menschen hier wie dort authentisch nachspürt. Integraler Bestandteil ist das Nachgespräch, die „Question-and-Answer-Session“, mit dem auch das Publikum im Market Theatre Johannesburg und in der Rudolf-Oetker-Halle Bielefeld zusammengeführt wird.

Insbesondere durch die „NEUE WEGE“ Förderung wurde deutlich, dass die drei Sparten der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld immer wieder innovative und experimentelle Wege einschlagen. Der Erfolg der Bielefelder Herangehensweise liegt in einem steten Austausch zwischen externen und internen Künstler*innen und der Verwaltung, zwischen analogen und digitalen Arbeiten, sowie zwischen dem Theater und seinem Umfeld.

3. Wirtschaftsplan und Ausführung

Der Wirtschaftsplan 2022/2023 wurde vom Rat der Stadt Bielefeld nach empfehlenden Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Finanz- und Personalausschusses am 07.04.2022 festgestellt.

Das Jahresergebnis der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld ist nach den Regelungen der Betriebsatzung und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen durch Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld mit der betrieblichen Rücklage zu verrechnen.

Die Veranstaltungsrücklagen „Bühnen und Orchester“ und „Rudolf-Oetker-Halle“ sowie die betriebliche Rücklage werden in einer Gesamthöhe von 4.582.584,63 € ausgewiesen.

	Anfangsbestand vor Ergebnisver- wendung 2022/2023	Zuführung	Entnahme	Endbestand nach Ergebnis- verwendung 2022/2023
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage	4.713.839,21	0,00	-306.893,03	4.406.946,18
Veranstaltungsrücklage ROH	150.499,24	0,00	-230.859,34	-80.360,10
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-537.752,37	109.488,80	537.752,37	109.488,808
	4.473.095,83	109.488,80	0,00	4.582.584,63

4. Vermögens- und Finanzlage

Bei der Aufstellung des Vermögensplanes wurde ein Investitionsvolumen von 658 T€ veranschlagt. Als Zugänge aktiviert wurden rd. 445 T€.

Während des Wirtschaftsjahres deckte der Betrieb seinen laufenden Liquiditätsbedarf aus den eigenen Umsatzerlösen, dem Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld und weiteren betrieblichen Erträgen. Der Betrieb war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Investitionen wurden im Wesentlichen über die Abschreibungen finanziert.

Zum Bilanzstichtag weist die Liquiditätsanlage von Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld einen Wert von 3.100 T€ (Vorjahr: 5.100 T€) auf. Trotz der massiven Kostensteigerungen in fast allen Bereichen war der Liquiditätsbedarf gegen Ende der Spielzeit noch ausreichend gedeckt.

Das Eigenkapital in Höhe von 4.583 T€ besteht aus dem Satzungskapital und den Rücklagen erhöht um den Jahresüberschuss. Bezogen auf die Bilanzsumme von rd. 7.162 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 64 %.

Um die Finanzlage positiv zu beeinflussen wurde in der Ratssitzung vom 02.03.2023 die Entgelterhöhung zur Spielzeit 2023/2024 beschlossen. Insgesamt rechnet man mit daraus resultierenden Mehrerlösen von 120.000 € in dieser Spielzeit.

Zudem soll durch Vergünstigungen auf die Karten, die über die Studierendenvergünstigungen hinausgehen und alle Personengruppen bis 30 Jahre betreffen, ein junges Publikum den Weg zu den Bühnen und Orchester finden, um später, als vollzahlende Besucher*innen, die Erträge der Zukunft zu sichern. Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 ist das Leistungsentgelt mit der Stadt mit folgenden Werten vereinbart worden:

Haushaltsjahr	Leistungsentgelt
2022	23.148.185 €
2023	23.586.185 €
2024	24.052.185 €
2025	24.498.185 €
2026	24.952.185 €

Die Investitionskostenzuschüsse für die oben genannten Haushaltsjahre wurden auf 250.000 € pro Haushaltsjahr festgelegt.

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage wurde aus der Bilanz zum 31.07.2023 folgende nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Vermögensübersicht abgeleitet:

	31.07.2023		31.07.2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.545	21,6%	1.539	18,3%	6
langfristige Forderungen	14	0,2%	14	0,2%	
langfristig gebundenes Vermögen	1.559	21,8%	1.553	18,5%	6
Vorräte	86	1,2%	112	1,3%	-26
kurzfristige Forderungen	4.936	68,9%	6.585	78,3%	-1.650
flüssige Mittel	581	8,1%	161	1,9%	420
kurzfristig gebundenes Vermögen	5.603	78,2%	6.858	81,5%	-1.256
	7.162	100,0%	8.411	100,0%	-1.250
Passiva					
Eigenkapital	4.583	64,0%	4.473	53,2%	110
Sonderposten	348	4,9%	226	2,7%	122
langfristig verfügbare Mittel	4.931	68,8%	4.699	55,9%	232
Rückstellungen	994	13,9%	2.115	25,1%	-1.121
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.237	17,3%	1.597	19,0%	-360
kurzfristige Verbindlichkeiten	2.231	31,2%	3.712	44,1%	-1.481
	7.162	100,0%	8.411	100,0%	-1.249

Die aufbereitete Bilanzsumme liegt mit 7.162 T€ um 1.249 T€ unter dem Vorjahr. Auf der Aktivseite hat das langfristig gebundene Anlagevermögen – bedingt durch über den Abschreibungen liegende Investitionstätigkeiten in Digitalisierungsprojekte – zugenommen. Im kurzfristigen Bereich nahmen im Wesentlichen die Forderungen gegenüber der Stadt Bielefeld aus der Liquiditätsanlage ab. Unter anderem wurden vom Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld fakturierte Hausmeister- und Reinigungskosten für die Rudolf-Oetker-Halle in Höhe von 356 T€ liquiditätswirksam. Diverse Kostensteigerungen und daraus resultierender Zahlungsmittelabfluss verstärkten diesen Effekt. Auf der Passivseite hat sich im langfristigen Bereich das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss erhöht. Im kurzfristigen Bereich ist die Verringerung in der Auflösung von Rückstellungen ursächlich. Die im April 2023 begonnene Prüfung der Bundesagentur für Arbeit auf das vorläufig gewährte Kurzarbeitergeld hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die seinerzeit gebildete Rückstellung von 1.000 T€ konnte daher ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung im langfristigen Bereich wie folgt dar:

	31.07.2023 in T€	31.07.2022 in T€
Langfristig gebundenes Vermögen	1.559	1.553
Langfristig verfügbare Mittel	4.931	4.699
Überdeckung	3.372	3.146

Damit ist das langfristig gebundene Vermögen stichtagsbezogen wie im Vorjahr vollständig fristenkongruent durch langfristig verfügbare Mittel finanziert.

5. Ertragslage

a) Produktionen, Besucher*innenzahlen und Auslastungsquote

Musiktheater

- 9 Produktionen (darunter 2 Wiederaufnahmen)
- 2 Vorstellungen mussten streikbedingt abgesagt werden

Schauspiel

- 23 Produktionen (darunter 7 Wiederaufnahmen)
- es mussten 18 Vorstellungen aus verschiedenen Gründen abgesagt werden (Corona, Streik, Personalmangel)

Tanz

- 4 Produktionen (darunter 1 Wiederaufnahme)
- 2 Vorstellungen mussten abgesagt werden, darunter 1 coronabedingter Ausfall

Orchester

- 9 Symphoniekonzerte (jeweils Freitags- und Sonntagskonzert)
- 9 Kammerkonzerte im kleinen Saal Rudolf-Oetker-Halle
- 3 x Klassik um drei in Bethel (zwei Kammerkonzerte und ein Orchesterkonzert)
- 7 Kinderkonzerte im Stadttheater und eine Doppelvorstellung Kinderkonzert für Schulklassen
- 2 Jugendkonzerte
- 6 Veranstaltungen Klassik ab 3 bzw. Klassik ab 0
- diverse Sonderkonzerte

Vermittlung

- beim *Schrittmacher* gab es 3 Produktionen und keine Ausfälle

In der Spielzeit 2022/2023 mussten bei einer Gesamtzahl von 641 Theater- und Konzertvorstellungen einige abgesagt werden. Die insgesamt 32 Ausfälle verteilten sich auf 2 Vorstellungen im Musiktheater, 2 im Tanz, 18 im Schauspiel und 2 Konzerte. Die weiteren Ausfälle verteilen sich auf Sonderveranstaltungen und theaterpädagogische Projekte.

Die Einnahmen aus dem Spielbetrieb im Bereich Theater und Konzerte Bielefelder Philharmoniker wurden auf Basis einer Besucher*innenzahl von 185.000 im Wirtschaftsjahr 2022/2023 geplant. Erreicht werden konnte eine Besucher*innenzahl von 154.775.

Im Bereich Rudolf-Oetker-Halle mit Eigen- und Fremdveranstaltungen wurde mit einer Besucher*innenzahl von 81.000 geplant. Erreicht werden konnte eine Besucher*innenzahl von 45.315.

b) Entwicklung der wesentlichen Positionen der Geschäftstätigkeit im Vergleich zu den Planwerten 2022/2023 und zum Vorjahr

	Plan	Ist	Ist Vorjahr	Abweichung Plan - Ist	Abweichung Ist - Ist Vorjahr
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	27.627	27.804	25.336	177	2.468
Bestandsveränderungen	0	-26	20	-26	-46
Sonstige betriebliche Erträge	3.007	4.591	3.953	1.584	638
Betriebsleistung	30.634	32.369	29.309	1.735	3.060
Materialaufwand	3.154	3.209	2.721	55	488
Personalaufwand	22.202	22.957	21.478	755	1.479
Abschreibungen auf Sachanlagen	450	413	396	-37	17
Betriebs- und Geschäftsaufwand	5.272	5.680	5.251	408	429
Aufwendungen für die Betriebsleistung	31.078	32.259	29.846	1.181	2.413
Betriebsergebnis	-444	110	-537	554	647
Zinsergebnis	0	0	0	0	0
sonstiger Steueraufwand	2	1	1	-1	0
Jahresergebnis	-446	109	-538	555	647

Betriebsleistung

Die Umsatzerlöse liegen aufgrund von krankheits- bzw. streikbedingten Vorstellungsausfällen und daraus resultierenden geringeren tatsächlichen Besucher*innenzahlen um 108 T€ unter dem Planwert. Darüber hinaus haben die stark angezogenen Preise für Energie und Lebensmittel ein verändertes Konsumverhalten der Besucher*innen zur Folge. Die für die Spielzeit 2022/2023 durchgeführte Spitzabrechnung erhöht das Leis-

tungsentgelt der Stadt Bielefeld um 285 T€ und führt insgesamt zu einer positiven Abweichung der Umsatzerlöse von 177 T€.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind folgende Aspekte für das positivere Ergebnis maßgeblich

- Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen insbesondere aus der abgeschlossenen Prüfung der Bundesagentur für Arbeit auf das vorläufig bewilligte Kurzarbeitergeld aus der Pandemiezeit
- höhere Zuschüsse des NRW Kultursekretariats für „NEUE WEGE“ Projekte
- über der Planung liegende Erträge aus Sponsoringtätigkeiten

Materialaufwand / bezogene Leistungen

Der Planansatz wird um 55 T€ überschritten. Dies resultiert vor allem aus den unvorhergesehenen allgemeinen Preissteigerungen für bez. Leistungen für vom Land geförderte Projekte. Durch eingeleitete Sparmaßnahmen bei der Materialbeschaffung konnte dieser Effekt weitgehend abgemildert werden.

Personalaufwand

Der Ansatz des Wirtschaftsplans von 22.202 T€ für Personalaufwendungen wurde um 755 T€ überschritten. Diese Überschreitung ist im Wesentlichen auf die in der Spielzeit 2022/2023 zu berücksichtigenden überplanmäßigen Tarifsteigerungen zurückzuführen (Mindestgage und Inflationsausgleichsprämie).

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Betriebs- und Geschäftsaufwand)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 5.680 T€ um 429 T€ über dem Vorjahreswert, der Planansatz von 5.272 T€ wurde um 408 T€ überschritten. Dies resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Ausgaben für Mieten und Nebenkosten inkl. Energie sowie deutlich gestiegener Gebäudereinigungskosten.

c) Eigenfinanzierungsquote

Im Wirtschaftsjahr 2022/2023 betrug die Eigenfinanzierungsquote der Bühnen und Orchester 17,9 % (Vorjahr 10,2 %).

III. Risiken- und Chancenbericht

1. Risiken der geschäftlichen Entwicklung und aktuelle Einschätzung

Mit 641 Veranstaltungen im Theater- und Konzertbereich (einschl. Vorstellungen wie theaterpädagogische Projekte, Gastspiele, Loft-Produktionen usw.) wurde der Bevölkerung Bielefelds und der Region erneut ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot unterbreitet. Ob und inwieweit dieses Kulturangebot jedes Jahr aufs Neue angenommen wird und damit auch die geplanten Umsatzerlöse erreicht werden können, ist von diversen Faktoren abhängig. Diese sind nur teilweise beeinflussbar. Die geplanten Umsätze beruhen daher im Wesentlichen auf den Erfahrungswerten hinsichtlich der Akzeptanz des Publikums und der Disposition und Auslastung der Produktionen vergangener Spielzeiten.

Die Spielzeit fiel in die auslaufende Coronapandemie und den neu entstandenen Ukrainekrieg. Ganz aktuell in der Spielzeit 2023/2024 sind die Auswirkungen der Auseinandersetzungen im Nahen Osten noch nicht absehbar. Wie sich die Lage auf die Zuschauerzahlen und die damit verbundenen Erlöse auswirkt, bleibt vor dem Hintergrund drohender Preissteigerungen und Prioritätsverschiebungen abzuwarten.

2. Chancen der zukünftigen Entwicklung, Ausblick

Wirtschaftsplan 2023/2024

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 30. März 2023 den Wirtschaftsplan 2023/2024 beschlossen. Darin wird ein Jahresverlust von 1.075 T€. € ausgewiesen. Maßgeblich für diese Entwicklung sind von Bühnen und Orchester nicht beeinflussbare Kostenentwicklungen bei den Energiekosten sowie bei den Nebenkosten für die drei Häuser bzw. acht Spielstätten, die im Bereich der Einnahmen nicht kompensiert werden können.

Im Theater- und Konzertbereich werden für die Spielzeit 2023/2024 rund 215.000 Besucherinnen und Besucher bei 733 Veranstaltungen (einschließlich Vorstellungen wie theaterpädagogische Projekte, Gastspiele, Loft-Produktionen usw.) als Basis für die Einnahmen aus Spielbetrieb veranschlagt.

Entgeltordnung 2023/2024

In seiner Sitzung am 2. März 2023 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Neufassung der Entgeltordnung der Bühnen und Orchester beschlossen. Eine Entgeltanpassung war nach mehrjähriger, auch coronabedingter Konstanz vor dem Hintergrund deutlich steigender Personal- und Sachkosten unausweichlich. Dabei wurde Wert daraufgelegt, durch eine degressive Preisgestaltung den Zugang zu kultureller Teilhabe für alle Zielgruppen der Stadtgesellschaft gleichermaßen sicherzustellen. Gleichzeitig wurde eine Ausweitung der Ermäßigung für junge Besucherinnen und Besucher unter 30 Jahren, unabhängig von Status und Ausbildung („U-30-Rabatt“) eingeführt, sowie eine Anpassung der Rabattierung für Menschen mit Behinderungen vorgenommen. Wie die neue Preisstruktur in der Praxis von der Bevölkerung angenommen wird, muss abgewartet werden.

Landesförderung

Am 28.06.2022 wurde zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen eine Änderungsvereinbarung zur Fördervereinbarung vom 19.10.2018 abgeschlossen.

Gemeinsame Zielsetzung war es, durch klare finanzielle Rahmenbedingungen Planungssicherheit für Bühnen und Orchester weiterhin sicherzustellen. Die Vereinbarung gilt zunächst bis einschließlich des Jahres 2023 und wurde mit der Absicht der Verlängerung geschlossen. Derzeit steht das Ergebnis der Fortführung immer noch aus. Für die Wirtschaftsplanung 2023/2024 ff. wurde von einer Förderung auf gleichem Niveau ausgegangen. Für das Jahr 2024 ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht von einer noch im Frühjahr 2023 in Aussicht gestellten deutlichen Erhöhung der Landesförderung auszugehen. Eine Kürzung scheint jedoch trotz angespannter Haushaltslage des Landes NRW ebenso unwahrscheinlich.

Die Mittel für das Theater steigen 2024 jedoch indirekt um 46 T€ durch die Verschiebung von der bisherigen Schauspiel-Projektförderung „Laboratorium“ hin zur institutionellen Landesförderung.

Für Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld stellt sich die Basisförderung ab 2021 wie folgt dar:

Jahr	Theater	Orchester
	€	€
2021	1.425.657	314.081
2022	1.552.523	350.263
2023	1.600.523	350.263
2024	voraussichtlich 1.646.523	voraussichtlich 350.263

Neben der Basisförderung stellt das NRW-Ministerium für Kultur und Wissenschaft von 2019 bis 2023 Mittel zur Profildförderung der kommunalen Theater und Orchester zur Verfügung.

Unter dem Titel „NEUE WEGE“ stehen Mittel für Entwicklungen, Initiativen und Projekte zur Verfügung, die Spielräume für nachhaltige künstlerische Qualität schaffen sollen. Dabei werde sowohl die Stärkung und Ausbildung besonderer Profile, von künstlerischer Qualität und künstlerischen, organisatorischen, strukturellen oder experimentellen Impulsen unterstützt. Insgesamt werden bis 31. Dezember 2023 Fördergelder von rd. 1.900 T€ projektbezogen ausgezahlt. Die Förderung setzt eine Eigenbeteiligung der Bühnen und Orchester von mindestens 20 % voraus.

Die Förderung der „Neuen Wege“ wird vom Land NRW bis zum Jahr 2026 fortgeführt. Bühnen und Orchester erhalten für das „Bielefelder Studio“, das sich intensiv der interdisziplinären, spartenübergreifenden Zusammenarbeit widmet in den kommenden Jahren rd. 960 T€.

Auch hier ist eine Eigenbeteiligung von 20 % Voraussetzung.

Weitere Fördermittel

Darüber hinaus bewerben sich Bühnen und Orchester regelmäßig für anlassbezogene Projektförderungen, die zur Ausrichtung des Hauses passen und wirtschaftlich umgesetzt werden können.

Energiekrise/Ukraine Konflikt/globale Krisen

Die Entwicklung im Energiesektor ist derzeit volatil. Eine Energieknappheit, die zu Problemen der Beheizbarkeit und schließlich zur Unbespielbarkeit von Veranstaltungsorten führt, ist zwar unwahrscheinlich, die möglichen Preiserhöhungen bergen jedoch ein Finanzierungsrisiko. Lieferengpässe und längere Lieferfristen können aber bei Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu Problemen führen.

Inflation/Preisentwicklung/Personalsituation

Die Inflation wirkt sich auf alle Bereiche weiterhin durch deutlich gestiegene Beschaffungskosten aus. Neben stark steigenden Energiekosten ist dies auch im Materialbereich und bei der Weiterbelastung innerstädtischer Aufwendungen spürbar.

Stellenbesetzungen gestalten sich zunehmend schwieriger, da dem Fachkräftemangel nicht durch flexible Anpassungen der Eingruppierungen und bei den Tarif- und Besoldungshöhen begegnet werden kann.

Die finanzielle Lage der Besucherinnen und Besucher kann dazu führen, dass Theater- und Konzertbesuche nicht mehr wie im bisherigen Umfang wahrgenommen werden.

Eine Kompensation der Mindereinnahmen und Mehrausgaben durch Nachverhandlungen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld ist angesichts der gesamten Haushaltslage nicht möglich.

3. Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten und Annahmen / Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem wurde von der Betriebsleitung dokumentiert.

Die laufende Kontrolle der Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist auf Basis des vorhandenen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten jederzeit verlässlich möglich. Die Chancen und Risiken des Theater- und Orchesterbetriebes ergeben sich im Wesentlichen aus einem qualitativ hochwertigen, zuverlässigen und uneingeschränkten Vorstellungsbetrieb. Neben der wieder positiven Besucherresonanz ist dies ein weiterer wichtiger Faktor im Wettbewerb der Kulturlandschaft.

Die Risiken für den Vorstellungsbetrieb liegen insbesondere im qualitativen und quantitativen Personal- und technischen Bereich. Das Risikomanagement im technischen Bereich erfolgt durch die regelmäßige Wartung der hochkomplexen Anlagen, durch die Redundanz von Betriebssystemen und das Vorhalten wichtiger Ersatzteile, die nicht kurzfristig am Markt vorrätig sind.

Die Prüfung der ortsveränderlichen bzw. ortsfesten elektrischen Betriebsmittel erfolgt regelmäßig.

Die vollständige Risikovorsorge im Personalbereich wäre nur durch Doppelbesetzung von Hauptrollen und/oder das Vorhalten von jederzeit verfügbaren Erkrankungsauhilfen möglich. Das ist schon aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar und wäre auch unverhältnismäßig. Dementsprechend wird auf Personalausfälle situationsbezogen reagiert.

Unabhängig davon wurden im Personalbereich vorsorgende bzw. nachsorgende Maßnahmen teilweise in Zusammenarbeit mit Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld ergriffen.

Die Risiken aus der Unterhaltung der genutzten Gebäude beschränken sich für das Stadttheatergebäude auf den im Pachtvertrag mit der Theaterstiftung vereinbarten Eigenanteil für Kleinreparaturen von insgesamt 20 T€ zzgl. Umsatzsteuer.

IV. Angabe zu den Feststellungen der Prüfung nach § 53 HGrG für 2022/2023

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 beauftragte Abschlussprüfer hat seine Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert und die wesentlichen Feststellungen in seinem Prüfungsbericht dargestellt. Es ergaben sich keine Feststellungen, aus denen sich für die Betriebsleitung Handlungsbedarf ergeben hätte.

1. Öffentliche Förderung

Für den laufenden Betrieb wurden im Wirtschaftsjahr von der Stadt Bielefeld aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und vom Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Bewilligungsbescheide projektunabhängige Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 25.619 T€ gezahlt.

Gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

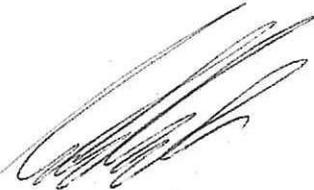
Das Leistungsentgelt für den Betrieb ist als Beihilfe für Kultur im Sinne von Art. 53 Abs. 2 lit. a der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zu klassifizieren und damit grundsätzlich vom Beihilfenverbot freigestellt. Zur Sicherstellung der Begrenzung der Betriebsbeihilfe erfolgt eine Vorabkalkulation im Wege der jährlichen Aufstellung der Wirtschaftspläne.

Bielefeld, 31. Oktober 2023

Betriebsleitung Bühnen und Orchester



Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin



Michael Heicks
Intendant

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Grundlagen der Feststellungen ist der Fragenkatalog des IDW PS 720.

A. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung wird durch die EigVO NRW, die Satzung und interne Dienstanweisungen sowie dem Intendantenvertrag geregelt. Die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung ist sachgerecht. Nach unseren Feststellungen entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Für die Sitzungen liegen Niederschriften vor.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Stefanie Niedermeier als Verwaltungsdirektorin sowie der Intendant Herr Michael Heicks sind auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung/Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen der Betriebsleitung und des der Betriebsausschussmitglieder sind im Anhang angegeben.

B. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein Organisationsplan aus dem Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche ersichtlich sind. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse werden in Dienstweisungen geregelt. Durch die regelmäßige Überprüfung wird die Aktualität sichergestellt. Die jeweiligen Verantwortlichen sind benannt und haben für ihren Bereich die notwendigen Weisungsbefugnisse. Regelmäßige Überprüfungen der auf- und ablauforganisatorischen Grundlagen erfolgen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im November 2018 hat die Stadt Bielefeld ein neues Antikorruptionskonzept im Aufbau eines Compliance Management Systems in Kraft gesetzt, welches auch bei Bühnen und Orchester Anwendung findet. Vom Rechnungsprüfungsamt wird kontinuierlich ein Antikorruptionsbericht erstellt. Für das Jahr 2021 wurde der Bericht im Oktober 2022 erstellt. Für die Bühnen und Orchester ergaben sich keine Beanstandungen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die allgemeinen Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Stadt Bielefeld gelten auch für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld". Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten wurden haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation liegt vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 16 der Betriebssatzung hat der Betrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, aufzustellen. Der Wirtschaftsplan ist mit dem Kämmerer abzustimmen und von dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen. Die Zahlen des Erfolgsplanes werden auf die zur Aufführung kommenden Produktionen aufgeteilt und unterjährig den Ist-Zahlen der Kostenträgerauswertungen zur Budgetkontrolle gegenübergestellt. Die vorliegenden Planungsrechnungen entsprechen den betrieblichen Anforderungen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es erfolgt eine systematische Abweichungsanalyse im Rahmen der hausinternen Zielvorgaben und der tertiären Finanzberichterstattung gegenüber dem Amt für Finanzen der Stadt Bielefeld.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln und ist der Größe des Betriebes angemessen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Liquiditätskontrollen werden regelmäßig durchgeführt. Die Zahlungsvorgänge werden über ein separates Bankkonto abgewickelt. Daneben ist der Betrieb in das Finanzmanagement der Stadt Bielefeld einbezogen. In diesem Rahmen wird der Stadt nicht benötigte Liquidität als kurzfristiger Kassenkredit für den allgemeinen Haushalt zur Verfügung gestellt (per 31. Juli 2023 TEUR 3.100). Darlehen bestehen nicht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein besonderes zentrales Cash-Management ist bei BuO durch die zentrale Zahlungsabwicklung über das eigene Bankkonto nicht notwendig. Freie Liquidität wurde der Stadt Bielefeld als Kassenkredit zur Verfügung gestellt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die vollständige und zeitnahe Rechnungsstellung ist gewährleistet. Das bestehende Mahnwesen sichert, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Ein Controlling ist vorhanden und erstellt insbesondere die Finanzberichtserstattung. Das Controlling entspricht den Bedürfnissen des Betriebs und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Betrieb keine Anteile an anderen Unternehmen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Betrieb verfügt über ein Risikomanagementsystem welches in einem Handbuch dokumentiert ist. In diesem sind Verfahren und Maßnahmen zur Früherkennung und Abwendung von wesentlichen und bestandsgefährdenden Risiken beschrieben. Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind ein Risikomanager und die Risikoinventur. Bestandsgefährdende Risiken werden von der Betriebsleitung wegen der bestehenden Aufgabenstellungen nicht gesehen. Die Betriebsleitung aktualisiert im Rahmen des Risikomanagements das Risikoregister regelmäßig. Verantwortlich für die Risikobewertung ist die Betriebsleitung.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung zweckentsprechend. Anhaltspunkte, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja, im hausinternen Berichtswesen, welches unterjährig erstellt wird, sowie in den Sitzungen des Betriebsausschusses.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die der Größe des Eigenbetriebes entsprechende Abstimmung und Anpassung erfolgt kontinuierlich.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis 5 ist nicht zutreffend, da keine Finanzinstrumente u. ä. im obigen Sinne in Anspruch genommen werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Der Fragenkreis 6 ist nicht anzuwenden, da eine interne Revision als eigenständige Abteilung/Stelle nicht vorhanden ist und aufgrund der Betriebsgröße nicht eingerichtet ist. Einer internen Revision zuzurechnende Aufgaben (Vergabe-, Rechnungs- und Kassenprüfung) werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bielefeld wahrgenommen.

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorganes.

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorganes zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes die Zustimmung des Überwachungsorganes eingeholt?

Entfällt, da keine Kredite gewährt wurden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierfür ergeben sich keine Anhaltspunkte.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Hierfür ergeben sich keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor Realisierung angemessen geplant sowie auf ihre Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und auf Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Vermögensplan wurden Investitionen in Höhe von TEUR 668 veranschlagt. Als Zugänge aktiviert wurden TEUR 445; somit wurde der Planansatz um TEUR 223 unterschritten. Die Unterschreitung wird im Wesentlichen mit der fehlenden Lieferfähigkeit einiger Lieferanten begründet. Die Bestellung/Lieferung verschiebt sich somit mindestens in die zweite Jahreshälfte 2023

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegulungen haben wir nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Rahmen der Planung und Vorbereitung von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte werden Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die regelmäßigen Sitzungen des Betriebsausschusses unter Anwesenheit von Mitgliedern des Betriebes bieten ausreichend Möglichkeit zur Berichterstattung und -anforderung.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die vorgelegten Berichte vermitteln insgesamt einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Dem Betriebsausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs.3 AktG)?

Besondere Wünsche hinsichtlich der Berichterstattung wurden seitens des Überwachungsorgans nicht geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nach den uns gegebenen Auskünften nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte liegen nach den uns erteilten Auskünften nicht vor.

D. Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen wurde bei der Prüfung nicht festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Betrieb verfügt über keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höherer oder niedrigerer Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Ob und inwieweit insbesondere im Anlagevermögen wesentliche stille Reserven vorhanden sind, lässt sich im Rahmen einer Abschlussprüfung nicht abschließend beurteilen. Auch lagen diesbezüglich Unterlagen nicht vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Kapitalstruktur (i. TEUR)	2022/2023	2021/2022	Veränderungen
<u>Jahresvergleich</u>			
Eigenkapital	4.931	4.473	232
Fremdkapital	2.580	3.929	-1.481
Gesamtkapital	7.162	8.402	-1.249
<u>Kennzahlenvergleich</u>			
(EG : GK x 100)	68,84	53,24	15,6
(FK : GK x 100)	31,16	46,76	-15,6

Darüber hinaus wird ein Sonderposten für Investitionszuschüsse mit 4,9 % (Vorjahr: 2,7 %) der Bilanzsumme ausgewiesen.

Für 2023/2024 sieht der Vermögensplan Investitionen von TEUR 688 vor, die in Höhe von TEUR 250 von der Stadt Bielefeld als Investitionszuschuss finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Eigenbetriebes zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr folgende Finanzmittel erhalten:

	2022/2023	2021/2022
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld B&O	22.324	21.582
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld ROH	1.364	1.332
Zuwendungen Land NRW	1.931	2.971
	25.619	25.885

Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme sind nicht erkennbar.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

E. Untersuchung der Ertragslage**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes nach Segmenten zusammen?

Das interne Berichtswesen des Betriebs sieht keine Segmente vor.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis wurde durch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von Höhe von TEUR 1.199 positiv beeinflusst.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredite oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaftern bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Leistungsbeziehungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuerlich und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen für die Verluste?
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Einrichtung hat keine Gewinnerzielungsabsicht und ist infolge ihrer Geschäftstätigkeit auf ein angemessenes Leistungsentgelt durch die Stadt Bielefeld angewiesen. Besondere verlustbringende Geschäfte haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 16: Jahresfehlbetrag und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Eigenbetriebes zu verbessern?

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind aufgrund der Struktur des Eigenbetriebes als kultureller Betrieb ohne Gewinnerzielungsabsicht nur sehr begrenzt möglich. Auskunftsgemäß sollen durch attraktive Spielpläne und entsprechende Marketingmaßnahmen, insbesondere auch über Social Media, bestehende Besuchergruppen trotz gegenläufiger bundesweiter Trends gehalten und neue Besuchergruppen für die BuO gewonnen werden (z.B. U30-Kampagne).

Erläuterungen zu den Jahresabschlussposten

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR	16.569,00
i.V. EUR	20.597,00

	<u>EUR</u>
Stand 1. August 2022	20.597,00
Zugänge/Umbuchungen	10.710,00
Abschreibungen	14.738,00
Stand 31. Juli 2023	<u>16.569,00</u>

II. Sachanlagen

EUR	1.528.065,47
i.V. EUR	1.518.200,20

	<u>EUR</u>
Stand 1. August 2022	1.518.200,20
Zugänge/Umbuchungen	380.243,41
Zugang geleistete Anzahlungen	27.704,47
Abschreibungen	398.082,61
Stand 31. Juli 2023	<u>1.528.065,47</u>

Das Anlagenverzeichnis enthält eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens.

Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (3 bis 20 Jahre).

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	EUR	25.800,00
	i.V. EUR	<u>22.400,00</u>
2. <u>unfertige Leistungen</u>	EUR	60.456,25
	i.V. EUR	<u>89.909,64</u>

Die als unfertige Leistungen aktivierten Aufwendungen betreffen Materialeinzel- und Fremdleistungskosten der Inszenierungen, die erst in der Spielzeit 2023/24 zur Premiere gelangen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	1.268.643,24
	i.V. EUR	<u>1.069.780,63</u>

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.07.2023</u>	<u>31.07.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.265.633,24	1.069.592,63
Ballettschule/JunOs	4.010,00	1.188,00
Wertberichtigung auf Forderungen	-1.000,00	-1.000,00
	<u>1.268.643,24</u>	<u>1.069.780,63</u>

Zum Prüfungszeitpunkt im Oktober 2023 waren die Forderungen im Wesentlichen ausgeglichen.

2. <u>Forderungen gegen die Stadt Bielefeld</u>	EUR	3.545.131,37
	i.V. EUR	<u>5.396.195,94</u>

	<u>31.07.2023</u>	<u>31.07.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Liquiditätsanlage bei der Stadt Bielefeld	3.100.000,00	5.100.000,00
Forderungen gegen die Stadt Bielefeld aus Gehaltszahlungen	337.238,72	102.511,86
Forderungen gegen die Stadt Bielefeld aus Steuern	227,74	13.546,29
Übrige	107.664,91	180.137,79
	<u>3.545.131,57</u>	<u>5.396.195,94</u>

3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	31.784,22
	i.V. EUR	32.282,39
	<u>31.07.2023</u>	<u>31.07.2022</u>
	EUR	EUR
Forderungen aus Lohn- und Gehaltsabrechnungen	17.654,22	17.446,10
Debitorische Kreditoren	100,00	1.452,67
Kautionen	14.030,00	14.030,00
Übrige	0,00	-646,38
	<u>31.784,22</u>	<u>32.282,39</u>

III. Guthaben bei Kreditinstituten/Kassenbestand	EUR	580.583,45
	i.V. EUR	160.717,99
	<u>31.07.2023</u>	<u>31.07.2022</u>
	EUR	EUR
Sparkasse Bielefeld	567.285,20	150.325,19
Verrechnungskonten Bar-, Auslandszahlungen	7.068,25	3.162,80
Bestand Wechselgeldkassen	6.230,00	7.230,00
	<u>580.583,45</u>	<u>160.717,99</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	104.750,51
	i.V. EUR	102.067,55

PASSIVA

A. Eigenkapital

Stammkapital	EUR	25.000,00
	i.V. EUR	25.000,00
Rücklage gem. § 14 Betriebssatzung	EUR	121.509,75
	i.V. EUR	121.509,75
Veranstaltungsrücklage gem. § 5 Ziff. 6 Finanzierungsvereinbarung	EUR	4.406.946,18
	i.V. EUR	4.713.839,21
Veranstaltungsrücklage gem. § 5 Ziff. 6 Finanzierungsvereinbarung ROH	EUR	-80.360,10
	i.V. EUR	150.499,24
Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss	EUR	109.488,80
	i.V. EUR	-537.752,37

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

	EUR	348.056,00
	i.V. EUR	226.198,00

	EUR	
1. August 2022		226.198,00
Zuführung		121.858,00
Auflösung		0,00
31. Juli 2023		<u>348.056,00</u>

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.08.2022 EUR	Inan- spruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.07.2023 EUR
					EUR 993.833,00 i.V. EUR 2.115.361,09
Prüfungs- u. Beratungskosten	36.933,00	24.933,00	3.000,00	21.933,00	30.933,00
Offenlegung	2.600,00	421,05	1.178,95	500,00	1.500,00
Interne Jahresabschlussk.	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Archivierungskosten	65.000,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
Ausstehende Rechnungen/ Sonstige Rückstellungen	1.299.628,09	105.126,26	1.194.501,83	165.000,00	165.000,00
Nebenkostenabrechnungen	16.500,00	16.500,00	0,00	16.500,00	16.500,00
Weihnachtsgeld/SLB	330.100,00	330.100,00	0,00	306.500,00	306.500,00
Tarifliche Zulagen/ Leis- tungsprämien/ Überstun- den/Urlaub	355.600,00	355.600,00	0,00	399.400,00	399.400,00
	2.115.361,09	832.680,31	1.198.680,78	909.833,00	993.833,00

Die Rückstellung für Zulagen/Leistungsprämien/Überstunden/Urlaub umfasst im Wesentlichen nicht genommenen Urlaub und tarifliche Zulagen (z.B. für Nachtschicht, Sonn- und Feiertagsarbeit).

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen beinhaltet weitestgehend ausstehende Jahresrechnungen, die zum Schluss des Wirtschaftsjahres noch nicht vorlagen.

Die Rückstellung für Nebenkostenabrechnungen umfasst im Wesentlichen die Nachzahlung der Nebenkosten der Theaterkasse und anderer angemieteter Räumlichkeiten. Die Abrechnung erfolgt zumeist ein Jahr später.

D. Verbindlichkeiten

1. erhaltene Anzahlungen

EUR	583.043,19
i.V. EUR	541.055,13

Ausgewiesen werden die Einnahmen für im laufenden Wirtschaftsjahr bereits verkaufte Eintrittskarten für die folgende Spielzeit (TEUR 136). Ferner werden die Einnahmen aus bereits verkauften Eintrittskarten ausgewiesen, die aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen Schließung der Spielstätten umgewandelt wurden in Tauschgutscheine (TEUR 110) und Geschenkgutscheine (TEUR 330). Diese Gutscheine wurden zunächst bis Oktober 2023 verlängert. Der Restbetrag (TEUR 7) beinhaltet bereits erhaltene Anzahlungen auf Mieteinnahmen für Fremdveranstaltungen in der folgenden Spielzeit.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr -

EUR	386.204,30
i.V. EUR	517.597,53

Zum Prüfungszeitpunkt im Oktober 2023 waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bielefeld

davon gegenüber Eigenbetrieben
EUR 30.587,58 (i.Vj. EUR 359.091,56)

EUR	217.481,20
i.V. EUR	503.767,70

4. Sonstige Verbindlichkeiten

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 12.434,44 (i.Vj. EUR 13.911,73)
davon aus Steuern EUR 3.506,15
(i.Vj. EUR 2.140,35)

EUR	12.434,44
i.V. EUR	13.911,73

	<u>31.07.2023</u>	<u>31.07.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Pauschale Steuer für ausländische Künstler	3.506,15	2.140,35
Kreditorische Debitoren	2.853,00	4.409,45
Übrige	6.075,29	7.361,93
	<u>12.434,44</u>	<u>13.911,73</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR	38.146,75
i.V. EUR	21.164,33

Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	EUR	27.804.293,55
	i.V. EUR	25.336.041,90
	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	EUR	EUR
Einnahmen aus Spielbetrieb		
Einnahmen aus Kartenverkauf	3.174.180,36	1.816.562,78
	<u>3.174.180,36</u>	<u>1.816.562,78</u>
Gastspiele	30.700,00	26.500,00
Werbemaßnahmen	60.234,83	28.471,00
Ballettschule	83.393,00	76.577,00
Jugendclub	17.123,00	10.157,50
JunOs	7.058,00	5.836,00
	<u>198.508,83</u>	<u>147.541,50</u>
Sonstige Umsatzerlöse		
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld	22.324.401,53	21.581.793,38
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld ROH	1.364.127,75	1.332.016,62
Kostenerstattung Stadt Bielefeld	446.516,00	229.163,00
Garderobengebühren	35.740,95	20.401,18
Verkauf Programmhefte	30.170,45	17.582,45
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	218.735,28	181.791,49
Erlöse aus Verkauf Ausstattung	11.912,40	9.189,50
	<u>24.431.604,36</u>	<u>23.371.937,62</u>
2. Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	EUR	-26.053,39
	i.V. EUR	19.762,01
3. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	4.591.346,99
	i.V. EUR	3.953.098,64

	2022/2023	2021/2022
	EUR	EUR
Landeszuschüsse	1.930.786,00	2.971.379,85
Zuwendungen Bisegger - Stiftung	110.000,00	60.000,00
Zuschüsse Kultursekretariat NRW	972.602,80	399.871,00
Sonstige Zuschüsse	131.802,66	119.100,00
Spenden	5.357,50	5.176,08
Sponsoring	92.500,00	37.500,00
Erträge a.d. Auflösung von Rückstellungen	1.198.680,78	70.813,15
Erträge a.d. Auflösung von Sonderposten	58.119,60	23.973,01
Übrige	91.497,65	265.285,55
	<u>4.591.346,99</u>	<u>3.953.098,64</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren

EUR	603.319,34
i.V. EUR	<u>628.956,33</u>

	2022/2023	2021/2022
	EUR	EUR
Ausstattungsmaterial	<u>603.319,34</u>	<u>628.956,33</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

EUR	2.605.363,92
i.V. EUR	<u>2.091.622,28</u>

	2022/2023	2021/2022
	EUR	EUR
Gastkünstler mit Werkverträgen	1.335.639,96	1.147.836,44
Gastspiele fremder Ensembles	393.000,48	220.234,88
Tantiemen und Textmaterial Städtische Bühnen	340.946,90	221.802,12
Tantiemen und Notenmat. Philharmonisches Orchester	48.039,27	60.097,64
Übrige	487.737,31	441.651,20
	<u>2.605.363,92</u>	<u>2.091.622,28</u>

5. Personalaufwand

a.) Löhne und Gehälter	EUR 18.273.111,84
	i.V. EUR 17.073.171,71

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	EUR	EUR
Vergütungen gemäß Tarifvertrag NV-Bühne	8.081.748,82	7.507.712,11
Vergütungen gemäß TVöD	5.579.506,78	5.235.387,42
Vergütungen gemäß TVK	4.338.421,64	4.125.425,92
Beamtenbezüge	<u>273.434,60</u>	<u>204.646,26</u>
	<u><u>18.273.111,84</u></u>	<u><u>17.073.171,71</u></u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	EUR 4.684.255,23
	i.V. EUR 4.404.986,77

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	3.395.982,57	3.354.504,46
Aufwendungen für Altersversorgung	841.389,16	811.162,81
Veränderung der Pensionsrückstellung	446.516,00	229.163,00
Beihilfen	<u>367,50</u>	<u>10.156,50</u>
	<u><u>4.684.255,23</u></u>	<u><u>4.404.986,77</u></u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	EUR 412.820,61
	i.V. EUR 396.217,21

Enthalten sind planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>5.679.954,91</u>
	i.V. EUR	5.250.626,62
	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	EUR	EUR
Betriebsaufwand		
Mieten und Nebenkosten	2.441.072,95	2.105.617,73
Unterhaltung Gebäude/techn.Anlagen/Einrichtg.	218.758,16	185.877,83
Energiekosten	353.650,23	260.786,40
Gebäudereinigung	565.555,08	479.766,73
Instandhaltung/Reparatur Musikinstrumente	66.522,79	89.245,38
Feuerwache	81.737,36	41.370,00
Übrige betriebl. Aufwendungen	<u>242.140,23</u>	<u>313.826,37</u>
	<u>3.969.436,80</u>	<u>3.476.490,44</u>
Geschäftsaufwand		
Werbung und Information	650.405,91	520.658,24
Datenverarbeitung	340.354,25	379.622,30
Reise- und Fahrtkosten	137.271,40	137.982,98
Serviceleistungen Stadt	132.525,31	167.219,62
Versicherungen	147.582,68	168.557,51
Sonstiger Geschäftsaufwand	<u>302.378,56</u>	<u>400.095,53</u>
	<u>1.710.518,11</u>	<u>1.774.136,18</u>
8. Ergebnis nach Steuern	<u>EUR</u>	<u>110.761,30</u>
	i.V. EUR	-536.678,37
9. Sonstige Steuern	<u>EUR</u>	<u>1.272,50</u>
	i.V. EUR	1.074,00
10. Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss	<u>EUR</u>	<u>109.488,80</u>
	i.V. EUR	-537.752,37

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.